

Anbringen von 2 Werbeanlagen in Merzig, Bahnhofstraße 9

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 10.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Befreiung von der Werbe- und Warenautomatensatzung und zu dem o.g. Bauantrag wird hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Merzig**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die Erschließung ist gesichert.

Formal entsprechen die Werbeanlagen der Werbe- und Warenautomatensatzung der Kreisstadt Merzig nicht, da Wechsellichtanlagen unzulässig sind.

Im vorliegenden Fall sollen die Anlagen im unmittelbaren Eingangsbereich zum Markt angebracht werden. Da die Werbeanlagen ausschließlich von dem angrenzenden Parkplatz aus wahrgenommen werden können, liegt keine weitere Ausstrahlung in den öffentlichen Raum vor.

Die beiden Werbeanlagen werden daher unkritisch gesehen.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Entwurfsplanung (öffentlich)



Bestandsansicht:

ENTWURF

24-LW14982-B . 08.10.2024 . Seite 1

Kundenbetreuer: Matthias Pfitzinger
Grafik: Sara Stallhofer
Objekt: REWE
Bahnhofstraße 9
66663 Merzig

- 1 55" Monitor
- 2 freistehend an Montagesockel vor der Fassade montiert



400 mm Maßstab 1:20

ENTWURF

24-LW14982-B · 08.10.2024 · Seite 2

Kundenbetreuer: Matthias Pfitzinger
Grafik: Sara Stallhofer
Objekt: REWE
Bahnhofstraße 9
66663 Merzig